

SCHALLSCHUTZ

BAU- und RAUMAKUSTIK

MASCHINENAKUSTIK

MASCHINENDYNAMIK

ERSCHÜTTERUNGEN

Messstelle zur Ermittlung der Emission
und Immission
von Geräuschen und Erschütterungen

Fehlheimer Str. 24 □ 64683 Einhausen
Telefon (06251) 9646-0
Telefax (06251) 9646-46

e-mail: Fritz-GmbH@t-online.de

Bericht Nr.: **97498/2**
Datum: **02.06.2003**

Nur zur Information

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

zur Ermittlung der Gesamtlärmeinwirkungen aus
Verkehrslärmimmissionen im Einwirkungsbereich des
Planfeststellungsabschnittes 1.2 des Projektes
„Stuttgart 21“

Erhebung der Gesamtlärmeinwirkungen für sämtliche im
Einwirkungsbereich des Planvorhabens gelegene Gebäude
und Beurteilung der Einwirkungen für einzelne Objekte

Auftraggeber:

DB Netz AG
vertreten durch
DB ProjektBau GmbH
Wolframstraße 20
70191 Stuttgart

Sachbearbeiter:

Dipl.-Phys. Peter Fritz
Dipl.-Ing. Matthias Busch

I N H A L T

1 **SACHVERHALT UND AUFGABENSTELLUNG 3**

2 **DURCHFÜHRUNG DER VERKEHRSLÄRMBERECHNUNGEN..... 3**

3 **UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE 3**

Anlage: Ergebnistabelle

1 Sachverhalt und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Genehmigungsplanung für das Projekt „Stuttgart 21“ wurde für den Geltungsbereich des Planfeststellungsabschnittes 1.2 eine Untersuchung zu den Gesamteinwirkungen aus Verkehrslärmimmissionen durchgeführt. Die Untersuchung erstreckt sich über den gesamten Einwirkungsbereich des Planfeststellungsabschnittes 1.2, insbesondere über den Einwirkungsbereich im Umfeld des Filterportals. Der Einwirkungsbereich in der Innenstadt im Umfeld des Südkopfes des Fernbahntunnels, wurde im Zusammenhang mit der entsprechenden Untersuchung für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 behandelt.

Im Rahmen der Prüfung der Planfeststellungsunterlagen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gefordert, dass eine Darstellung der projektbedingten Änderung der Gesamtlärmeinwirkungen aus Verkehrslärmimmissionen vorgenommen wird. Hierbei sollen die Verkehrslärmimmissionen im Nullfall denen im Planfall gegenübergestellt werden. Veränderungen sind aufzuzeigen. Des Weiteren soll aufgezeigt werden, an welchen Objekten zukünftig Mittelungspegel von 73 dB(A) für den Tagzeitraum um 63 dB(A) für den Nachtzeitraum überschritten werden.

2 Durchführung der Verkehrslärberechnungen

Die Durchführung der Verkehrslärberechnungen ist im Bericht 97498/2 vom 24.11.1998 dokumentiert. Auf Grundlage der in diesem Bericht dokumentierten Untersuchungsergebnisse und unter Heranziehung der aufgestellten Berechnungsmodelle wurden nunmehr „gebäudescharf“ die Gesamteinwirkungen aus Verkehrslärmimmissionen ermittelt.

3 Untersuchungsergebnisse

Wie der beigefügten tabellarischen Aufstellung entnommen werden kann, führt das Planvorhaben zu keiner Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen. An einem Objekt (Vor dem Lauch 25) ist für den Nachtzeitraum ein Mittelungspegel von 66 dB(A) festzustellen. Eine projektbedingte Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen ist auch an diesem Objekt nicht zu verzeichnen.



Dipl.-Phys. Peter Fritz

ANLAGE

Übersicht zu den Prognosefällen im Planfeststellungsabschnitt 1.2 Gesamtlärmeinwirkungen

Zeilen-Nr.	Zu betrachtendes Anwesen	Gebietsnutzung	Prognose Nullfall [dB(A)]		Prognose Planfall [dB(A)]		Differenz Prognose Planfall minus Prognose Nullfall [dB(A)]		Überschreitungen	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	73 dB(A)	63 dB(A)
1	Bliensäckerweg, Hof 1, Wohngebäude, Nord	MI	67	62	67	62	0	0		
2	Bliensäckerweg, Hof 2, Wohngebäude, West	MI	65	59	65	59	0	0		
3	Bliensäckerweg, Hof 2, Wohngebäude, Ost	MI	67	62	67	62	0	0		
4	Bliensäckerweg, Hof 3, Wohngebäude, Ost	MI	61	56	61	56	0	0		
5	Schelmenwasenstraße 30, Süd	GE	67	62	67	62	0	0		
6	Schelmenwasenstraße 32, Süd	GE	67	62	67	62	0	0		
7	Schelmenwasenstraße 33, Südwest	GE	67	62	67	62	0	0		
8	Schelmenwasenstraße 34, Süd	GE	67	62	67	62	0	0		
9	Schelmenwasenstraße 35, Südwest	GE	66	60	66	60	0	0		
10	Schelmenwasenstraße 36, Süd	GE	67	62	67	62	0	0		
11	Schelmenwasenstraße 37, Südwest	GE	67	62	67	62	0	0		
12	Schelmenwasenstraße 39, Südwest	GE	67	62	67	62	0	0		
13	Schelmenwasenstraße 41, Südwest	GE	67	62	67	62	0	0		
14	Schelmenwasenstraße 43, Südwest	GE	67	62	67	62	0	0		
15	Schelmenwasenstraße 45, Südwest	GE	66	61	66	61	0	0		
16	Vordem Lauch 25, Süd	GE	71	66	71	66	0	0		3
17	Zettachring 8, Süd	GE	63	58	63	58	0	0		
18	Zettachring 8a, Südwest	GE	63	58	63	58	0	0		
19	Zettachring 10, Süd	GE	64	58	64	58	0	0		

Übersicht zu den Prognosefällen im Planfeststellungsabschnitt 1.2 Gesamtlärmeinwirkungen

Zeilen-Nr.	Zu betrachtendes Anwesen	Gebietsnutzung	Prognose Nullfall [dB(A)]		Prognose Planfall [dB(A)]		Differenz Prognose Planfall minus Prognose Nullfall [dB(A)]		Überschreitungen	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	73 dB(A)	63 dB(A)
20	Zettachring 10a, Süd	GE	66	59	66	59	0	0		
21	Zettachring 12, Süd	GE	63	58	63	58	0	0		
22	Zettachring 12a, West	GE	64	59	64	59	0	0		
23	Zettachring 14, Südwest	GE	66	61	66	61	0	0		
24	Zettachring 16, Süd	GE	67	62	67	62	0	0		